



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den Bachelorstudiengang
Öffentliche Verwaltung**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14.05.2025,
genehmigt vom Präsidium am 21.05.2025, veröffentlicht am 23.05.2025*

**§ 1
Auswahlverfahren**

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Niedersächsischer Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung und dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens nach Abs. 2, 2. Spiegelstrich festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3
 - bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß § 5 Abs. 7 Nr. 2 a) (fachspezifischer Studieneignungstest) oder Nr. 2 b) (Auswahlgespräch) NHZG an einer der kooperierenden Einrichtungen (siehe Anlage 1) um 0,9.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungsverfahrens des Wintersemesters 2025/2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 19.10.2023 außer Kraft.

**Anlage 1 zu § 3
der Auswahlordnung
für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung**

Kooperierende Einrichtungen der Hochschule Osnabrück - Stand 20.02.2025 - sind:

- Bistum Osnabrück
- Gemeinde Geeste
- Gemeinde Ostercappeln
- Gemeinde Wallenhorst
- ITEBO GmbH Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Wittmund
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Samtgemeinde Artland
- Samtgemeinde Bersenbrück
- Samtgemeinde Dörpen
- Samtgemeinde Neuenhaus
- Samtgemeinde Werlte
- Stadt Cloppenburg
- Stadt Delmenhorst
- Stadt Dissen
- Stadt Leer
- Stadt Lingen (Ems)
- Stadt Melle
- Stadt Nordhorn
- Stadt Oldenburg